Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. E. Seltmann in Breslau. Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 2,25 Mark für das Halbjahr. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 20 Pf. für die einspaltige Petitzeile berechnet.

№ 13. Breslau, den 1. Juli 1911. XXXII. Jahrgang.

Inhalt: Grundsätze für die Übergabe eines Benefiziums sowie für die Auseinandersetzung zwischen abgehenden und anziehenden Benefiziaten mit Berücksichtigung des bestehenden Rechts. Von Pfarrer T. Jaekel in Herrmannsdorf, Kr. Jauer. (Fortsetzung.) — Einige Gedanken über die Verwendung des Kirchenguts seitens der Geistlichen. (Schluß.) — Zur Reform des Breviers. — Ein Urteil über die moderne protestantische Theologie. — Mitteilungen. — Literarisches. — Personal-Nachrichten. — Milde Gaben.

Grundsätze für die Übergabe eines Benefiziums sowie für die Auseinandersetzung zwischen abgehenden und anziehenden Benefiziaten mit Berücksichtigung des bestehenden Rechts.

Von Pfarrer T. Jaekel in Herrmannsdorf, Kr. Jauer.

(Fortsetzung.)

c. Gedüngte Ackerbeete oder Kartoffelfurchen. Der Ertrag ist in natura oder nach seinem Taxwerte nach dem Erntejahre zu ratieren, wobei die Bestellungs- und Aberntungskosten zu beachten sind.

d. Fuhren. Erhält der Inhaber einer geistlichen Stelle amtliche oder auch persönliche Fuhren von der Herrschaft oder von der Gemeinde gestellt, z. B. zur Herbeiholung und Rückbringung von Aushilfsgeistlichen, zu Fahrten zur Aushilfe oder zum Archipresbyteratskonvent oder zu Privat-Fahrten, zur Herbeiholung des Arztes usw., so sind bei der Einkommensverteilung nur die sogenannten „Spazierfuhren", deren Zahl gewöhnlich fest bestimmt ist, während die andern, weil sie im Bedarfsfalle zu leisten sind, unbegrenzt sind, zu berücksichtigen. Sie sind pro rata zu verteilen. Hat der Abgehende bis zum Scheiden von der Stelle mehr Fuhren benutzt, als ihm zustanden, so muß er den Nachfolger entsprechend in Geld entschädigen. Hat er weniger gebraucht, so hat er für das Minus keine Entschädigung zu beanspruchen, weil der Nachfolger nicht gezwungen werden kann, die bestimmte Zahl der zu stellenden Fuhren auch auszunützen.

e. Andere Natural-Deputate z. B. Weihnachts- oder Sylvesterkarpfen, Martinigänse, Wild, Eier usw. Derlei Deputate sind meist zu einem bestimmten Tage oder in einer bestimmten Zeit zu verabreichen. Deshalb erhält sie naturgemäß derjenige Geistliche, der zur Zeit da ist. Bei der Auseinandersetzung zwischen dem ab- und antretenden Geistlichen bleiben sie unberücksichtigt.

Freiwillige oder zufällige, wenn auch regelmäßig gereichte Gaben sind nicht ins Gehalt einzurechnen.

C. Einkünfte aus der Selbstnutzung und Selbstbewirtschaftung des Gartens und der Widmut.

Als oberster Grundsatz ist zu beachten § 778 T. II Tit. 11 des Allgemeinen Landrechts: „Der Pfarrer ist nicht bloß der Nutznießer, sondern der Verwalter der Pfarrgüter."

I. Garten-Erträge.

a. Gemüse. Hat der abgehende Geistliche den Gemüse- und Blumengarten bepflanzt und will der Nachfolger die Früchte genießen, so muß er dem ersteren den Wert des Samens oder der Pflanzen nebst den Bestellungskosten ersetzen. (Allg. L. R. T. I Tit. 9 § 276.)

Die Kosten von Spargelanlagen werden nicht vergütigt, wenn der Abgehende schon wenigstens einmal geerntet und die Triebe gestochen hat.

Auf Gemüse und andere Früchte des Gartens, die beim Antritt des Benefiziums schon aus demselben entfernt sind, hat der neue Nutznießer keinen Anspruch. (Allg. L. R. T. I Tit. 21 § 29.)

b. Obst. Die fructus pendentes gehören dem, der zur Zeit der Reife das Benefizium inne hat. Sind die Früchte vom Vorgänger vor ihrer Reife genommen und vielleicht zum Einlegen oder sonstiger Nutzung verwendet, so hat der Nachfolger, der zur Zeit der Obstreife da ist, nach obigem § 29 keine Entschädigung zu verlangen. Die Kosten, die etwa im Vorherbst und später durch Pflege der Obstbäume, des Weinstocks und der fruchttragenden Sträucher durch Düngung, Kalken, Ausschneiden, Anlegung von Leimringen usw. entstanden sind, trägt der, der die Früchte nimmt.

c. Gras. Ist die Grasnutzung des Gartens verpachtet,

so wird die Pacht abzüglich etwaiger Düngungskosten unter Zugrundelegung des Erntejahres (Oktober-September) pro rata verteilt.

Bei Selbstnutzung durch Verfütterung an das Vieh wird gemäß oben genanntem § 29 das bereits gemähte Gras nicht bei der Auseinandersetzung berücksichtigt. Das bei der Übergabe vorhandene oder noch zuwachsende Gras gehört dem neuen Benefiziaten, aber er hat auch dafür einen entsprechenden Betrag für die etwaige Düngung zu tragen. (Allg. L. R. T. I Tit. 9 § 276.)

Ist das Gras zu Heu gemacht und in natura vorhanden, so wird es unter Berücksichtigung der Düngungs- und Erntungskosten pro rata geteilt oder abgeschätzt und der Reingewinn geteilt.

II. Nutzung des Pfarrwaldes.

1. Gehört ein Wald zur Pfarrei, so kann der jedesmalige Pfarrer ihn nach den Regeln der Forstordnung nutzen. Er ist aber nicht berechtigt, daraus Bauholz zu verkaufen, sondern dergleichen Bauholz muß, so weit es ohne Abbruch des benötigten Brennholzes für den Pfarrer geschehen kann, geschont und zu vorkommenden Bauten und Reparaturen an den Pfarr- und Küstergebäuden aufbewahrt werden. (Allg. L. R. T. II Tit. 11 §§ 804—806.)

2. Für jeden Pfarrwald besteht ein Betriebsplan. Nach diesem ist der jährliche Einschlag festzustellen, sowie die Aufeinanderfolge der Abtriebe; auch ist in ihm das Maß des dem Pfarrer jährlich zustehenden Schlagholzes bestimmt.

3. Wie es dem Pfarrer verboten ist, Bauholz zu verkaufen, so ist er auch Brennholz nur so weit zu verkaufen berechtigt, als entweder der Pfarrwald in gewisse Schläge eingeteilt ist und ihm solchergestalt zum Nießbrauch eingeräumt, oder ihm ein gewisses Deputat daraus angewiesen ist, und er von diesem etwas erübrigen kann. Außer diesem Falle findet bei Brennholz, wenn etwas davon ohne Abbruch der Notdurft des Pfarrers verkauft werden kann, eben das statt, was von überflüssigem Bauholze gilt: es kann vom Pfarrer unter Genehmigung des Patrons oder des Kirchenvorstandes verkauft werden. Das gelöste Geld fließt abzüglich etwaiger Arbeitslöhne in die Pfarrei-Holzkasse, aus welcher der Pfarrer die jährlichen Zinsen bezieht, so lange dieses Holzkapital nicht vorzüglich zu vorkommenden Bau- und Reparaturkosten an den Pfarrei- und Küstereigebäuden verwendet werden muß. (Allg. L. R. T. II Tit. 11 §§ 807—811.)

4. Das im Winter eingeschlagene Brennholz wird pro rata verteilt unter Zugrundelegung des Holzjahres, das vom 1. Juni bis 31. Mai gerechnet wird. (Allg. L. R. T. I Tit. 21 § 171.) Der Gesetzgeber berücksichtigt bei Festsetzung des Beginnes des Holzjahres, daß das in der für den Einschlag infolge Zurückziehung des Saftes günstigen Winterszeit gefällte Holz erst zerkleinert werden und trocknen muß, ehe es zum Verfeuern geeignet ist.

5. Das beim Einschlagen des Deputat-Holzes sich ergebende Reisig sowie die Wurzelstöcke, die noch in einzelnen Gegenden gerodet werden, (was allerdings vielfach als abusus gehalten wird, einerseits, weil der Wert des gewonnenen Holzes mit den heutzutage hohen Arbeitslöhnen in keinem richtigen Verhältnis steht, andererseits, weil der auf der Schlagfläche anzulegenden Neukultur durch die Entfernung des sonst allmählig verfaulenden Stockes viel Nahrung entzogen wird), bleiben ohne Ansatz, weil sie nur als Entschädigung für die Einschlagskosten und das Roden der Schlagfläche anzusehen sind.

6. Hat der abgehende Pfarrer es unterlassen, so viel Holz zu schlagen, als er berechtigt war, so hat er beim Verlassen des Benefiziums keinen Anspruch, für das stehengelassene Holz eine Geldentschädigung zu verlangen, sondern der Verzicht auf das Nutzungsrecht kommt dem Benefizium zugute. Der Nachfolger ist auch nicht berechtigt, aus dieser Unterlassung für sich ein Recht herzuleiten, mehr, als ihm rechtmäßig zusteht, einzuschlagen. (So geregelt 1903 in Erzd. Cöln.)

7. Wenn der Pfarrwald in gewisse Schläge eingeteilt ist, die ihm zum Nießbrauche eingeräumt sind, so darf der Pfarrer nicht, wenn er viel überfließendes Brennholz hat, die Schläge schonen und mehrere Jahre das Holz derselben stehen lassen unter dem Vorwande, daß es noch wachse, um dann vor seinem Abgange alle ihm zustehenden Schläge abholzen zu lassen. Täte er es doch, so wäre er dem Benefizium gegenüber ersatzpflichtig, weil die einzelnen Schlagflächen ein oder mehrere Jahre zu spät aufgeforstet würden und so die Bodenrente für ein oder mehrere Jahre dem Benefizium verloren ginge und ein späterer Pfarrer schwächeres Holz zum Schlagen hätte.

8. Sollte ein Pfarrer mehr Holz dem Pfarrwalde entnommen haben, als ihm zusteht, so ist er, bezw. seine Erbmasse dem Nachfolger, bezw. der Holzkasse gegenüber regreßpflichtig. Erhält der Nachfolger den Ersatz, so muß er sein Nutzungsrecht dementsprechend einschränken.

9. Ist bis zum Abgange des Pfarrers von dem im letzten Winter eingeschlagenen Holze mehr verfeuert worden, als auf seine Amtszeit fällt, so muß er das Minus dem Nachfolger nach ortsüblichen Preisen entschädigen. Hat er Holz erübrigt, so darf er das Plus verkaufen.

10. Wenn aus forstwirtschaftlichen Gründen eine Durchforstung des Waldes erfolgt, so kommt das Durchforstungsholz dem Pfarrer zu, soweit er es selbst zu Brennholz braucht. Verkauft er aber das ganze oder einen Teil dieses Holzes, so fließt der Reingewinn in die Pfarrei-Holzkasse.

11. Sind im Walde einzelne Bäume vertrocknet, so gehören sie dem Nutznießer außerhalb seines Holzdeputats. Verkauft er sie aber, so fließt der Reingewinn in die Holzkasse.

12. Nicht so verhält es sich mit Wind- und Schneebruchholz. Dieses gehört nur insoweit dem Nießbraucher, als es auf die ordinäre Forstnutzung, also auf das Deputatholz, angerechnet werden muß. (Allg. L. R. T. I Tit. 21 § 33.)

13. Einzelne auf der Widmut stehende Bäume darf der Pfarrer in der Regel sich nicht zueignen, doch kann er sie aus wirtschaftlichen Gründen schlagen, muß aber den Erlös der Pfarreikasse einverleiben. (Allg. L. R. T. I Tit. 21 §§ 35 und 36.)

14. Steht auf der Grenze der Pfarrei ein Baum, so gebühren die Früchte und, wenn der Baum gefällt wird, auch der Baum den Nachbarn zu gleichen Teilen.

Jeder der Nachbarn kann die Beseitigung des Baumes verlangen. Die Kosten der Beseitigung fallen den Nachbarn zu gleichen Teilen zur Last. Der Nachbar, der die Beseitigung verlangt, hat jedoch die Kosten allein zu tragen, wenn der andere auf sein Recht am Baume verzichtet; er erwirbt in diesem Falle mit der Trennung das Alleineigentum. Der Anspruch auf Beseitigung ist aber ausgeschlossen, wenn der Baum als Grenzzeichen dient und den Umständen nach nicht durch ein anderes zweckmäßiges Grenzzeichen ersetzt werden kann. Dasselbe gilt auch von einem auf der Grenze stehenden Strauche. (B. G. B. § 923.)

15. Stehen Bäume der Pfarrei an öffentlichen Wegen oder Plätzen, so dürfen sie nur nach vorgängiger Genehmigung des Kreislandrats fortgenommen, geköpft oder belaubt werden, außer Weiden und Pappeln, deren Beholzung erlaubt ist. Sonst dürfen sie, wenn sie nicht abgestorben sind oder den Verkehr hemmen oder die angrenzenden Grundstücke beschädigen, nicht eher beseitigt werden, als bis andere zum Ersatz geeignete Bäume vorschriftsmäßig gepflanzt sind und zwei Jahre überdauert haben. (Gesetz-Samml. S. 195 und 265.) (Reg.-Verord. für den Bez. Liegnitz vom 16. Februar 1889.)

(Fortsetzung folgt.)

Einige Gedanken über die Verwendung des Kirchenguts seitens der Geistlichen.

(Schluß.)

Schon in der Sanctio pragmatica des Fürstbischofs Franz Ludwig vom 26. Oktober 1699 heißt es: Agri Ecclesiae aut parochiales sine consensu Vicarii Nostri Generalis non elocentur. Soll die Verpachtung auf einen Zeitraum von länger als 6 Jahren erfolgen, so muß in unserer Diözese unter Anführung wichtiger Gründe der Bischof um Erlaubnis ersucht werden. Zu den ihm übergebenen kirchlichen Gebäuden, der Amtswohnung, den Stallungen, Scheunen usw. steht der Benefiziat in demselben Verhältnis, wie zu den anderen Grundstücken. Er kann dieselben, auch einen Teil dieser Gebäude, vermieten. Kleinere Reparaturen an denselben hat er selbst zu leisten. Macht der Benefiziat von seinem Benefizial-Einkommen Ersparnisse, so gehören diese Ersparnisse nach dem Kirchenrecht der Kirche und den Armen, zunächst den Ortsarmen und der Ortskirche.

Da die Erträge des Benefiziums in das Eigentum des Benefiziaten übergehen, so hat er über sie ein völlig freies Verfügungsrecht. Er ist nicht verpflichtet, amtlich Rechnung zu legen, aber es gehört, wie Sauer in seiner pfarramtlichen Geschäfts-Verwaltung schreibt, „zum geordneten Haushalt des Geistlichen, daß er aus Gewissenhaftigkeit sich selbst Rechnung lege über seine Einnahmen und Ausgaben, weil er als Nutznießer des Kirchengutes an gewisse kirchliche Beschränkungen und Gesetze gebunden ist und auch in seinem Haushalt das Vorbild der Ordnung und strengster Rechtlichkeit sein soll". Um über die zweckmäßige und gewissenhafte Verwendung der Einkünfte zu entscheiden, muß man nach den kanonischen Bestimmungen die verschiedenen Gattungen seiner Bezüge nach ihren Quellen sondern und dabei unterscheiden:

1. Bona ecclesiastica oder beneficialia, welche das eigentliche Einkommen der Pfründe oder der geistlichen Stellung bilden. Dieselben bestehen aus den Erträgnissen der Widmut, aus den Einnahmen aus der Dotationskasse, aus dem Deputat, aus Naturalbezügen oder barem Gelde.

2. Bona patrimonialia, d. s. Familienerbgüter oder freiwillig erhaltene Geschenke.

3. Bona industrialia, d. s. Einkünfte, die nicht, wie das Kirchenrecht sagt, titulo beneficii, sondern auf andere Weise erworben sind, z. B. durch Unterricht, schriftstellerische Tätigkeit, geistliche Verrichtungen, die nicht pflichtmäßig verrichtet werden müssen, wie Stipendien für hl. Messen, Stolgebühren, Opfergelder.

4. Bona parsimonialia, d. s. Ersparnisse von dem eigentlichen Amtseinkommen, welche man zum standesgemäßen Unterhalt verwenden konnte, aber durch Einschränkung der persönlichen Bedürfnisse zurücklegte.

Bezüglich der drei letzten Gattungen hat jeder Geistliche volles Eigentumsrecht. Bei Verwendung der Benefizial-Einkünfte aber ist jeder Geistliche durch kirchliche Gesetze beschränkt. Selbstverständlich darf er (zunächst) seinen vollen, standesgemäßen Unterhalt aus dem eigentlichen Einkommen der amtlichen Stellung entnehmen ohne Rücksicht auf etwaiges Privatvermögen. Die kanonisch erlaubte congrua sustentatio ist aber verschieden nach Ort, Zeit und Person, und es bleibt dem Gewissen des einzelnen überlassen, je nach seiner Stellung und Lebensweise zu bestimmen, wie viel er davon zu seinem standesgemäßen Unterhalt für nötig erachtet. Hierbei ist es erlaubt, auch die Ausgaben für zeitweise angemessene Vergnügungen und Erholungen, und namentlich für Ausübung der Gastfreundschaft in Anschlag zu bringen. Was jedoch nach Abzug der Ausgaben für den standesgemäßen Unterhalt von dem Benefizial-Einkommen übrig bleibt, gehört den Armen und der Kirche, zunächst den Ortsarmen und der eigenen Kirche, aber nicht so, daß der ganze Überschuß zur Ausschmückung der Kirche verwendet würde. Das Kirchenrecht empfiehlt, für etwaige Notfälle einen mäßigen Teil zu kapitalisieren und die Armen und die Kirche zu Erben einzusetzen. Auch unbemittelte Verwandte können berücksichtigt werden. Ganz besonders dürfte es sich empfehlen, wie es ja häufig von seiten der Geistlichen geschieht, den St. Bonifatius-Verein mit einem Legat zu bedenken oder eine Summe für die Ausbildung eines braven Knaben zum Priester auszusetzen oder mit einem Betrage den Albertus-Magnus-Verein zu unterstützen, der ja bekanntlich armen katholischen Studenten zu ihrem Ziele verhelfen will, eine Wohltat, die indirekt der katholischen Kirche zum größten Nutzen gereichen kann. Nicht zuletzt aber wird der Geistliche für sein Seelenheil wie das anderer, ganz besonders seiner Eltern und Wohltäter, Meßstiftungen machen und treuen Dienstboten kleinere Legate oder den lebenslänglichen Zinsengenuß von gewissen Summen zuwenden. Einen Dienstboten zum Haupterben einzusetzen, verbietet das Konzil von Trient, Sess. 25 de ref.

Ob die Geistlichen, welche von ihrer Pension leben, verpflichtet sind, das, was ihnen über ihren standesgemäßen Unterhalt übrig bleibt, den Armen zu geben, ist unter den Theologen zweifelhaft.

Von den Moralisten wird auch die Frage ventiliert, ob die Benefiziaten zurückerstatten müssen, wenn sie die Einkünfte des Benefiziums zu unnützen Dingen verwenden. Viele meinen, daß hier zu einer schweren Sünde eine größere Materie erfordert wird, als beim Diebstahl, und zwar bezeichnen sie den dritten oder vierten Teil des Benefiziums als bedeutende Materie, andere verwerfen diese Ansicht und meinen, der 20. Teil sei genug.

Jedenfalls soll, wie Sauer in seiner pfarramtlichen Geschäftsverwaltung sagt, jeder Priester seine Ausgaben nach seinen Einnahmen bemessen, seine Bedürfnisse sogleich bezahlen, seinen Dienstboten den Lohn unbedingt auszahlen und unter keinem Vorwande zurückbehalten, endlich auch keine Verpflichtung eingehen, der er nicht gerecht werden kann. Als Schuldner zu sterben, wirft auf den Geistlichen ein trauriges Licht. Die Congregatio Concilii bestimmt übrigens, daß demjenigen Geistlichen, welcher leichtsinnig Schulden macht, ein Administrator gesetzt werden und ihm nur das zum Lebensunterhalt durchaus Notwendige gelassen werden soll. Ferner sagt es: Hat ein Pfarrer durch sein Schuldenmachen den guten Ruf und das Vertrauen der Gemeinde verloren, so soll er seines Benefiziums verlustig sein, wenn Suspension und Entfernung vom Amte für einige Zeit vergeblich waren.

Zur Reform des Breviers.

Als es bekannt wurde, daß die zuständige römische Behörde eine Verbesserung des Breviers ins Auge gefaßt habe, wurden nach dieser Richtung hin im „Pastor bonus“ (Jahrg. 1904/05, S. 454 ff. und 516 ff.) einige Vorschläge und Wünsche geltend gemacht. Da wird wohl die Leser des „P. b.“ eine Bemerkung interessieren, die P. Heribert Holzapfel in seinem „Handbuche der Geschichte des Franziskanerordens“ (Freiburg, Herder, 1909) S. 229 f. über eine Brevierreform im 16. Jahrhunderte macht. Dieselbe ging aus von einem Franziskaner-Observanten, dem Kardinal und ehemaligen Ordensgeneral Quiñones. „Im Auftrage des Papstes sollte er die mit der Zeit eingeschlichenen Mißbräuche, besonders in den Legenden, beseitigen samt jenen Teilen, die mehr für das Chorgebet als für das Privatbreviergebet paßten. Er verteilte das Psalterium auf eine Woche derart, daß jeden Tag für jede Hore neun Psalmen trafen, ließ fast die ganze hl. Schrift jährlich einmal zur Lesung kommen und strich alle Versikeln, Responsorien und Antiphonen. Dadurch erreichte er für alle Tage ein ziemlich gleiches Gebetspensum, das aber viel kürzer war als das bisherige und besonders an Sonntagen den in der Seelsorge

beschäftigten Priestern eine willkommene Erleichterung brachte. Diese grundsätzliche Reform war gewiß nicht fehlerlos und fand begreiflicherweise eine erhebliche Anzahl Gegner. Während Quiñones den total veränderten Zeitverhältnissen, den neuen Aufgaben, welche an die Priester herantraten, Rechnung tragen wollte, warf man ihm den Bruch mit der Tradition als Verbrechen vor. Allein die weitaus größte Zahl der Priester, besonders der Weltklerus, nahm die Änderung mit Dank und Begeisterung entgegen. Als Beweis genügt die Tatsache, daß das neue Brevier nach dem Erscheinen der 1. Auflage 1535 innerhalb 17 Monaten siebenmal ediert werden mußte, und daß es innerhalb der 40 Jahre seines Bestehens etwa 100 verschiedene Ausgaben erlebte, und dies, obwohl zu seiner Benützung spezielle Erlaubnis verlangt wurde. Erst Pius V. schaffte es durch das von ihm approbierte Brevier wieder ab."

(Pastor bonus.)

Ein Urteil über die moderne protestantische Theologie.

Die Evangelische Kirchen-Zeitung schreibt:

Daß die modernen Theologen mit ihrer neuen Weisheit nichts ausrichten, beginnen sie selbst und zwar schneller, als zu hoffen war, einzusehen und erfreulicherweise auch offen einzugestehen. Vor „Freunden der christlichen Welt" hat kürzlich der in der letzten Zeit so viel genannte Führer der modernen Geistlichen Bayerns, der Nürnberger Pfarrer Dr. Rittelmeyer, einen Vortrag über die Frage: „Was fehlt der modernen Theologie?" gehalten und denselben in der „Christlichen Welt" auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht und, was uns noch auffallender ist, aber aufrichtig freut, D. Rade hat diesen die Vergeblichkeit seiner Arbeit offen aussprechenden Vortrag seines Gesinnungsgenossen auch zum Abdruck gebracht. Wir teilen nur mit, was Rittelmeyer sagt von dem mangelnden Erfolge der modernen Theologie an den Arbeitern und den Gebildeten, wie von der Erfolglosigkeit ihrer Predigts- und Andachtsliteratur.

Von der Arbeit an den Arbeitern und den Gebildeten sagt er: „Was die Millionenmasse der Arbeiter betrifft, so steht sie unserer Arbeit nicht nur verständnislos und nicht nur mißtrauisch, sondern, in Deutschland wenigstens, absolut ablehnend gegenüber. An einigen Orten ist es durch unermüdliche aufopfernde Diskussionsarbeit gelungen, eine gewisse matte Achtung vor unserm Eifer, vielleicht auch vor unserer Ehrlichkeit zu erzwingen, mehr nicht. Irgend ein Verlangen, irgend eine Sehnsucht, die dem, was wir zu bieten haben, entgegenkäme, ist nicht vorhanden, ist uns aber auch nicht zu wecken gelungen. Das Christentum hat sich in der Form, wie wir es vertreten, als unfähig erwiesen, auf unsere Arbeiter einen wesentlich stärkeren Einfluß auszuüben und Einfluß zu gewinnen, als es der älteren Form des Christentums gelungen ist.

Und die Gebildeten? Die Arbeit an den Gebildeten, an den „Entfremdeten" unter ihnen ist lange Zeit unser Steckenpferd gewesen. Aber wie steht es? Gewiß, es gibt eine nicht zu verachtende Anzahl von Menschen, die es dankbar aussprechen, daß es ihnen nur die moderne Theologie ermöglicht hat, fromm und frei zugleich zu sein. Aber wie verschwindend klein ist doch im ganzen diese Zahl! Was sind 5000 Abonnenten für ein Blatt wie die „Christliche Welt" mit ihrem glänzenden Mitarbeiterstabe! So viel Abonnenten hat z. B. Johannes Müller allein. Und dabei ist noch ein sehr großer Teil der Leser der „Christlichen Welt", gewiß über die Hälfte, Theologen, von denen wieder viele das Blatt halten, aber wenig lesen . . . Ganze große Stände sind unserer Arbeit völlig oder doch fast völlig fremd geblieben, wie der Offiziersstand, der Stand der Techniker und der Ingenieure, fast der ganze große Kaufmannsstand und so fort. Es soll mir fern liegen, das Einzelne und Kleine gering zu schätzen. Auch wissen wir wohl, das es manchen geheimen Erfolg gibt, der nicht gemessen und gezählt werden kann. Aber im ganzen stehen wir einfach der brutalen Tatsache gegenüber, „daß eine irgendwie bedeutendere Bewegung durch die moderne »Theologie« nicht hervorgerufen worden ist."

Und endlich das Eingeständnis von der Erfolglosigkeit der modernen Predigt und Andachtsliteratur und dem Grunde derselben. Der Führer der modernen Prediger Bayerns gesteht ganz offen ein: „Wir reden von Jesu als von einer einzigartigen Persönlichkeit, die sich mit keiner sonst vergleichen läßt. Wir schildern ihn als die höchste Offenbarung des Vaters nicht selten ein wenig gewaltsam und überschwenglich, als ob sich eine innere Skepsis dahinter verstecken wollte. Aber das eigentlich Gewisse und Große an ihm, seine liebesmächtige Hingabe an die andern, das ganze glühende Gottesleben, das in ihm war, wird von uns lange nicht genug empfunden. Weil es aber in der Hauptsache an elementarer Energie fehlt, darum glaubt man nun den Leuten um so mehr „bieten" zu müssen, sucht nach allerlei neuen Gedanken und immer wieder neuen Gedanken, nach geistvollen Beziehungen, nach psychologischen Feinheiten, nach reizvollen starken Stimmungen, nach überraschenden Ausblicken. So glaubt man die Religion, die man nicht so recht direkt anzubieten wagt, den Leuten erst schmackhaft und interessant machen zu müssen, und erreicht, daß man gar nicht mehr gelesen und gehört wird. — Von unserer Andachtsliteratur kann man gewiß im ganzen sagen,

sie steht auf einer sehr bemerkenswerten Höhe, aber es ist unendlich viel gequältes Wesen in ihr, es fehlen ihr die eigentlichen starken Lebensimpulse, sie ist zu matt und zu höflich. Das siegreiche Vordringen, das starke Inanspruchnehmen findet man selten genug in ihr."

Die Evangelische Kirchenzeitung fügt hinzu:

„Jedenfalls zeugt dieser Vortrag von Selbsterkenntnis des eigenen Unvermögens, und solche Selbsterkenntnis ist ja der Weisheit Anfang. Hoffen wir, daß diesem Anfange bald der Fortgang folge und viele der jetzt von uns getrennten modernen Theologen noch einmal wieder mit uns den verkündigen, der allein ist der Weg, die Wahrheit und das Leben, Jesum Christum, den eingebornen Sohn des lebendigen Gottes, den gekreuzigten und auferstandenen Heiland der armen Sünder." (— Gott gebe es! — Die Red.)

Mitteilungen.

(III. Pfälzer Lourdes-Pilgerfahrt.) Dieselbe findet statt vom 10.—21. August ab Neustadt a. H., Paris, Bordeaux, Biarritz, San Sebastian (Spanien), Lourdes, Toulouse, Marseille, Lyon, Ars, Nancy. Keine Nachtfahrt. Logements in erstklassigen Hotels mit voller Verpflegung und Eisenbahnfahrt II. Klasse 300 Mk., III. Klasse 250 Mk. Prospekte durch Pfarrer Dr. Foohs, Landau, Pfalz.

Dazu schreibt man uns noch: Landau (Pfalz), 10. Juni. Eine ganz besondere Beachtung verdient der diesjährige 3. Pfälzer-Lourdes-Pilgerzug in der Zeit vom 10.—21. August unter Leitung des Pfarrer Dr. Foohs-Landau in der Pfalz. Er hat mit dem System der ermüdenden und beschwerlichen Nachtfahrten gebrochen und als obersten Grundsatz aufgestellt: keine Nachtfahrt! Auf diese Weise bleiben die Pilger frisch und gesund, und Persönlichkeiten, die sich den Strapazen einer Tag- und Nachttour nicht auszusetzen vermögen, wie beruflich Überangestrengte oder im Alter Vorgerückte, können diesen Pilgerzug getrost mitmachen. Gelegenheit zur Abtötung bietet ein Pilgerzug nach Lourdes ohnedies übergenug. Nicht zu vergessen ist, daß auch die Fahrsicherheit bei Tag eine ganz andere ist als jene bei Nacht in einem fremden Lande. Freudigst wird es auch begrüßt werden, daß der von der letztjährigen Pilgerfahrt bei allen Teilnehmern in bester Erinnerung stehende Pater Wahl, Superior der deutschen Missionen in Paris, wiederum mit seinem Rate und seiner Hilfe dem Pilgerzuge zur Seite stehen wird.

— Der Vorstand der Zentral-Sterbekasse „Leo", Cöln a. Rh., sendet uns den Geschäftsbericht der Kasse für das Geschäftsjahr 1910, mit der Bitte, den hochwürdigen Klerus, insbesondere die Präsides katholischer Vereine, auf dieselbe, die einzige auf katholischer Seite und Grundlage beruhende Sterbekasse Deutschlands aufmerksam zu machen. Ein Blick auf den Bericht zeigt, daß die Kasse sehr günstig steht, da sie einen Gewinn von 66000 Mark aufweist. Die Beiträge sind gering.

Literarisches.

Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage zum Gebrauch an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von A. Lehmen S. J. Zweiter Band: Kosmologie und Psychologie. Dritte, verb. und verm. Aufl. Von Peter Beck S. J. Freiburg 1911, Herdersche Verlagshandlung. Preis 7 Mk. — Der zweite Band umfaßt die Kosmologie und Psychologie. Erstere handelt von allen Körpern, den belebten und unbelebten, aber nur insofern sie Körper sind; aus den Eigenschaften und der Tätigkeit der Körper sucht sie auf das Wesen derselben zu schließen. Daher wird zunächst die Natur der Ausdehnung untersucht und deren Objektivität nachgewiesen. Mit der Ausdehnung ist aufs engste verknüpft der Raum. Die vielen irrigen Ansichten über denselben werden abgewiesen und die richtige Idee wird entwickelt und begründet. Auf die Erörterung über die Gegenwart der Dinge im Raume folgt dann der Nachweis, daß, wie die Ausdehnung, so auch die sekundären Qualitäten den Dingen formell angehören. — Sodann wird die Selbsttätigkeit und natürliche Zweckstrebigkeit der Körper erklärt und begründet. Diese Tätigkeit erfolgt nach Naturgesetzen und in der Zeit. Deshalb wird auch der Begriff des Naturgesetzes und der Zeit erörtert und die Wirklichkeit beider dargetan. — Zuletzt wird das Wesen des Körpers untersucht. Die verschiedenen Erklärungsversuche werden vorgelegt und auf ihre Richtigkeit geprüft. Der Hylomorphismus wird als allein richtig anerkannt und sachlich bewiesen.

Die Psychologie behandelt die körperlichen Lebewesen als solche; sie zerfällt somit in die Psychologie der Pflanzen, der Tiere, des Menschen. In der Pflanzen- und Tierpsychologie werden die Funktionen des vegetativen, bzw. sensitiven Lebens erklärt; ihre Existenz wird nachgewiesen und dann gezeigt, daß diese Lebenserscheinungen im Stoffe allein keinen genügenden Grund haben, daß man vielmehr, wenn man jene Lebenserscheinungen restlos erklären will, ein vom Stoffe sachlich verschiedenes substantielles Prinzip annehmen müsse, das sich mit dem Stoffe zur Einheit der Natur und Substanz verbindet. Geradeso, aber eingehender, wird das Erkennen und Streben des Menschen behandelt; sie werden nach Fähigkeit, Akt und Gegenstand untersucht; die gegnerischen Ansichten werden eingehend geprüft und abgewiesen, so namentlich bei der Untersuchung über die menschliche Freiheit. Auf diese Erörterungen hin wird dann der Nachweis geführt, daß man im Menschen ein substantielles, einfaches, immaterielles, ewig dauerndes Prinzip (die Menschenseele) annehmen müsse, die nur durch einen Schöpfungsakt Gottes ins Dasein tritt und sich mit dem Leibe zur innigsten Lebensgemeinschaft verbindet.

Die Neuauflage weist manche Erweiterungen auf, besonders in den Abschnitten über die Sinnesqualitäten, die Urzeugung und den Ursprung der jetzt bestehenden Formen (Arten) lebender Naturwesen; ein Abschnitt über das Alter des Menschengeschlechtes ist neu hinzugekommen.

Choralkursus — abgehalten vom 27. bis 29. Dezember 1910 zu Köln. Eine Instructio choralis in Vorträgen. Herausgegeben von Domkapitular Cohen, Diözesanpräses des Cäcilienvereins. Verlag von L. Schwann in Düsseldorf. Preis 1,50 Mk. — Das ist eine wirkliche Instructio choralis, aus der man viel lernen kann. Sie enthält nach einer Ansprache des Weihbischofs Müller Vorträge von Cohen, Dr. Wagner, Dr. Herkenrath, Prof. Prill und Domkapellmeister Nekes. Der Abschnitt über Stimmbildung ist für alle Sänger sehr beachtenswert.

Des Jünglings Weg zum Glück. Von E. Huch. Mit einem Geleitsworte von Dr. Drammer, Generalpräses der katholischen Jünglingsvereine Deutschlands. Freiburg 1911, Herdersche Verlagshandlung Steif broschiert Mk. 1. — Kein Lebensalter, kein Stand ist in gleicher

Weise in religiöser, sittlicher und sozialer Hinsicht bedroht wie der Stand des Jünglings, gleichviel, in welchem Berufe sich dieser befindet, gleichviel, ob er einer vornehmen oder einer einfachen, schlichten Familie angehört. Darum hat die Teilnahme und Besorgnis aller Jugendfreunde sich in erhöhtem Maße den Jünglingen zugewandt. Die Jünglinge aller Stände zu schützen, zu retten, zu festigen und zum Glücke zu führen, das ist auch der Zweck dieses Buches. Dasselbe ist nicht trocken lehrhaft, sondern durchweg fesselnd und unterhaltend geschrieben. Der Generalpräses Dr. Drammer in Aachen hat dem Büchlein eine warme Empfehlung mit auf den Weg gegeben.

Illustrierte Geschichte der katholischen Kirche. Von Professor Dr. Kirsch und Dr. von Luckscb. Herausgegeben von der Leo-Gesellschaft. München, Allgemeine Verlagsgesellschaft. — Dieses großartige in Groß-Quart und in vorzüglicher Ausstattung mit über 1000 Bildern dargebotene Werk ist von Papst Pius X. durch ein besonderes Breve an deren Verfasser in hohem Maße ausgezeichnet worden. Seine Heiligkeit wünscht, daß dasselbe in Aller Hände gelangen möge. Damit dieser Zweck mehr als bisher erreicht wird, will der Verlag eine im Wesentlichen mit vorliegender Ausgabe identische, aber billigere Volksausgabe erscheinen lassen, auf welche hiermit jetzt schon aufmerksam gemacht wird. Die vorliegende Ausgabe zerfällt in zwei Teile. Erster Teil: Die Kirche in der antiken Kulturwelt. Zweiter Teil: Die Kirche unter der abendländischen Völkergesellschaft. Das Werk, dessen Lektüre eine lehrreiche Studie und ein hoher Genuß ist, wird hiermit auf das Wärmste empfohlen.

Frauengestalten des Evangeliums in moderner Beleuchtung dargestellt für die christliche Frauenwelt. Von R. Kutsche, Pfarrer. Breslau 1911, Verlag von Franz Goerlich. 1 Mk., in eleg. Ganzleinenband geb. 1,50 Mk. — Aus Evangelium und Legende hat der Verfasser die Motive für die acht Charakterbilder: Elisabeth, die Prophetin Anna, Maria Magdalena, deren Schwester Martha, die Samariterin, Veronika, die Kanaaniterin und Maria Salome, entnommen. In ungekünstelten Ideenverbindungen behandelt er fast alle sozialen Tagesfragen, deren Mittelpunkt die christliche Frau ist, Waisenpflege, Fürsorgeerziehung, Missionswerke, Frauenvereine, Hausandacht u. a. m. Mit wohltuender Wärme hat der Verfasser in diesem Buche eine Fülle von Lebenserfahrungen und Leitgedanken niedergelegt, deren Beherzigung im Familien- und Volksleben großen Segen zu stiften geeignet ist.

Die Evangelien und die Evangelienkritik. Von Dr. J. Schäfer, Professor der Theologie am Priesterseminar in Mainz. 2., verm. und verb. Aufl. Freiburg 1911, Herdersche Verlagshandlung. Preis 1,60 Mk. — Wie die erste Auflage ein vielfach veränderter und erweiterter Sonderabdruck aus der Einleitung des von dem Verfasser in sechster Auflage bearbeiteten zweiten Bandes des Schuster-Holzammerschen Handbuches zur Biblischen Geschichte war, so ist diese zweite Auflage ein abermals durchgeprüfter Sonderabdruck aus der Ostern 1910 erschienenen siebenten Auflage des genannten Handbuches. Erweitert sind besonders in Kapitel 1 die Bemerkungen über die Sprache, die ältesten Übersetzungen, die Textgeschichte und die dogmatische Unverfälschtheit der Evangelien; das 7., speziell der Glaubwürdigkeit der Evangelien gewidmete Kapitel ist durch die Bemerkungen über die Wunderberichte und über die Heilungswunder Jesu wie über das Christusbild der historisch-kritischen Schule vertieft worden. Von der ersten Auflage unterscheidet sich also diese zweite bedeutend durch Vermehrung des Umfangs und durch Vertiefung des Inhalts. Die Schrift verdient besonders der akademischen Jugend empfohlen zu werden.

In der Luftschiffkabine. Eine Tragikomödie über den Wolken von Heinrich Houben. An Bord des Z. VIII, tausend Meter über dem Meeresspiegel. Nr. 1. Theaterverlag Val. Höfling, München. Preis 1 Mk.; 7 Exemplare mit Aufführungsrecht 6,50 Mk — Die ganze leibhaftige, in den Wolken schwebende Passagierluftschiffkabine auf die Bühne zu bringen, das ist wohl das Neuartigste und Verwegenste für die Vereinsbühnen. Doch so schwierig ist die Sache nicht. Die Kabine läßt sich sehr leicht und ohne besondere Kosten herstellen. — Das Stück hat die bekannte Sturmfahrt von Düsseldorf in den Teutoburgerwald zum Gegenstande. Beim Durchsausen der Lüfte entwickeln sich humorvolle Szenen, in denen jedem Darsteller Gelegenheit zu einer dankbaren Rolle gegeben ist, bis zum Schluß ein Unwetter den stolzen Z. VIII zum Stranden bringt, der krachend und schmetternd zusammenbricht.

Der Ölgötze von Ninive. Schwank in einem Aufzug von Heinrich Houben. Nr. 2. Theaterverlag Val. Höfling, München. Preis 1 Mk.; 6 Exemplare mit Aufführungsrecht 4,80 Mk. — Dieses Stück mit seinen originellen Auftritten und hochkomischen Situationen wird sicher überall stürmische Heiterkeit erregen. Wie der Freund des jungen Düsseldorfer Malers den um 713 vor Christus in Ninive gefundenen Ölgötzen nimmt, ist köstlich und wird jeden zum Lachen zwingen. Die Vereine können ruhig einen Versuch damit machen.

Eine ruhige Wohnung. Schwank in einem Akt von G. M. Alex. Spittmann. Nr. 3. Theaterverlag Val. Höfling, München. Preis 60 Pfg.; 10 Exemplare mit Aufführungsrecht 5 Mk. — Der Verfasser hat es meisterhaft verstanden, einen höchst originellen, leicht aufführbaren Schwank zu schaffen, der, von einem überwältigenden Humor durchzogen, überall eine gute Aufnahme finden wird. Die Rollen sind durchweg äußerst dankbar.

Die Welt ist ein Theater. Humoristisch-satirisches Zukunftsbild in zwei Aufzügen von P. W. Kiefer. Nr. 4. Theaterverlag Val. Höfling, München. Preis 1 Mk.; 6 Exemplare mit Aufführungsrecht 5 Mk. — Olga und Paula, zwei Studenten, stören in übermütiger Weise die nächtliche Ruhe von Wächter und Bürger, die empört sind über das Benehmen der Evatöchter der neuen Zeit, welche es schlimmer treiben, als ihre männlichen Studiengenossen. — Im zweiten Akte sehen wir Olga als Frau Rechtsanwalt, wie sie sich in Raubmord-, Scheidungs- und andere Prozeßakten vertieft, und Paula als Leutnant. Olgas Gatte dagegen muß Haus und Küche besorgen und sich mit dem schreienden Kinde quälen, „weils die Mutter nicht gelernt" und die Komödie des Lebens ihn in die Ecke gedrückt hat. Wie überhaupt das Ideal des häuslichen Paradieses heutzutage verloren geht, weil die Welt ein Theater ist, wird in diesem Stücke in prächtigen ernsten und heiteren Situationen, die so recht die Folgen der heutigen Frauenemanzipation zeigen, dem Zuschauer vor Augen geführt.

Schlesien, Illustrierte Zeitschrift für die Pflege heimatlicher Kultur. Jährlich erscheinen 24 Hefte. Pro Quartal 3 Mk., einzelne Hefte 50 Pf. — Inhaltsverzeichnis von Heft 18, 15. Juni 1911: Kunstbeilage. Schloß Sybillenort. Nach einer farbigen Radierung von Robert F. K. Scholz. Schlesische Chronik. Mit 6 Abbildungen im Text. Unsere Beilage — Blumentag in Breslau — Jubiläum (Das Pädagogium in Niesky) — Bauten (Das neuerbaute Rathaus in Mikultschütz O.-S.) — Bergbau (Vom alten St. Georgenberger

Bergbau) — Ausgrabungen — Gedenktafel — Volkswohlfahrt — Heimatschutz — Naturdenkmalpflege — Aus der Sammelmappe — Bleyhan, Eine originelle Grabschrift — Breslauer Theater — Sport — Persönliches — Kleine Chronik — Die Toten. Unterhaltung. Der Väter Scholle. Roman von Paul Hoche. Schlesien. Die Feier der Sommersonnen-Wende in Schlesiens alter Zeit. Von F. Lechmann in Tharnau. Johannisabend. Gedicht von Erika Dercks in Wüstegiersdorf. Alt-Bunzlau. Von Helene Knotta in Brieg. Pachulke August is tälsch. Humoreske in schlesischer Mundart. Von Dr. A. Höher in Berlin. Sichere Entscheidung. Gedicht von Hermann Stehr in Dittersbach. Hermann Stehr. Von Dr. Oskar Wilde in Breslau (Fortsetzung). Literarische Rundschau.

Personal-Nachrichten.

Anstellungen und Beförderungen.

Versetzt wurden: Kaplan Andreas Sajons in Königshütte als Pfarrer in Gieraltowitz, Archipresbyterat Lohnau; Kaplan Heinrich Rduch in Loslau als Pfarradministrator daselbst; Pfarrer und Erzpriester Paul Sappelt in Grünberg als Pfarrer in Riemertsheide; Kaplan Josef Knossalla in Radzionkau als I. Kaplan bei St. Barbara in Königshütte; Kaplan Franz Nowak in Lonschnik als II. Kaplan in Radzionkau; Pfarradministrator Vinzenz Ruda in Gieraltowitz als Kaplan in Lonschnik; Kaplan Johannes Chrząszcz in Mechnitz als II. Kaplan in Deutsch-Piekar; Kaplan Leopold Maruszczyk in Gleiwitz als Pfarrer in Ostroppa; Kaplan Stanislaus von Wilczewski in Jellowa als II. Kaplan bei St. Nikolaus in Ratibor; Kaplan Alois Lazar in Mittel-Lazisk als solcher in Jellowa; Kaplan Franz Wecker in Liebenthal als solcher in Neuland bei Neiße; Kaplan August Grochowina in Köpenick als solcher bei St. Corpus Christi in Berlin; Kaplan Richard Wittwer in Neuland als II. Kaplan in Spandau; Kaplan Franz Ogorek in Ratibor als solcher in Köpenick.

Milde Gaben.

Vom 14. bis 26. Juni 1911.

Werk der hl. Kindheit. Tempelfeld durch H. Pf. Fipper zur Loskaufung von fünf Heidenkindern 105 Mk., Schreiberhau durch H. Pf. Kretschmer zur Ergänzung der Kosten zur Loskaufung eines Heidenkindes Maria zu taufen noch 9 Mk., Breslau, Legat 52,50 Mk., Kreuzenort durch H. Pf. Porschke von dem verstorbenen Franz Placzek 20 Mk., Neiße durch H. Kapl. Stoeckel 300 Mk., Poln.-Neudorf durch H. Pf. Mannigel 30,25 Mk., Breslau von H. Dr. Jungnitz 10 Mk., Neualtmannsdorf durch H. Pf. Weber pro utrisque inkl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Notburga zu taufen 27 Mk., Radzionkau durch H. Kapl. Woitzik zur Loskaufung eines Heidenkindes Thekla zu taufen 21 Mk., Siemianowitz durch H. Kapl. Machersti 60 Mk.

Gott bezahl's! A. Sambale.

Firmungsbüchlein
enthaltend
Unterricht und Gebete für Firmlinge
(deutsch und polnisch).
Preis 10 Pf.
In Partien billiger.

Firmzettel
nach amtl. Vorschrift (deutsch u. polnisch).
G. P. Aderholz' Buchhandlg.,
Breslau I, Ring 53.

Zahnarzt
Dr. med. Franz Herodes,
Breslau, Ohlauerstr. 45b, a. d. Promenade.
Plomben — Zahnersatz jeder Art.

In unserem Verlage erschien:
Die Breslauer Germaniker
Von **Dr. Joseph Jungnitz.**
8°. XII. 409 Seiten. Preis 4 Mk.
Das Werk enthält kurze Lebensskizzen aller der aus der Breslauer Diözese nach Rom gegangenen Kleriker, die im Germanicum studierten.
G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

In jedem Hause, wo gute Musik gepflegt wird, sollte auch eine
HAUS-ORGEL
(**Harmonium,** amerik. Saugsystem) zu finden sein.
Herrlicher Orgelton. **Prächtige Ausstattung.**
— Preise von 46 Mark an. —
Illustrierte Kataloge gratis.
Alois Maier, königl. Hoflieferant, **Fulda** (Gegr. 1846),
Hoflieferant Sr. Heiligkeit Papst Pius X.
Prospekte über den neuen **Harmonium-Spiel-Apparat** (Preis mit Notenheft von 305 Stücken nur 35 Mk.), mit dem jedermann ohne Notenkenntnis sofort 4-stimmig Harmonium spielen kann.

Afrikanische Weine
der Weißen Väter, Maison Carrée bei Algier.
Hervorragende Qualitätsweine.
Probekisten von 10 Flaschen zu Mark 13.50 versenden
C. & H. Müller, Flape Nr. 7 bei Altenhundem in Westfalen.
Vereidigte Meßwein-Lieferanten. **Päpstliche Hoflieferanten.**

Th. Mannborg, **Leipzig Li.** **Angerstr. 38**
Königl. Hoflieferant
Erste Harmoniumfabrik **in Deutschland.** :::
nach Saugwindsystem. Höchste Auszeichnungen.
HARMONIUMS
In höchster Vollendung von den kleinsten bis zu den kostbarsten Werken.

Möbel.

Größtes Etablissement für Wohnungs-Einrichtungen in jeder Preislage.

Streng reell. Enorm billige, streng feste Preise. Besichtigung erbeten.

Wir gewähren bei Bareinkäufen den Herren Geistlichen 5% Rabatt.

Krimke & Comp., Breslau,

Neue Graupenstraße 7, am Sonnenplatz.

Ausstellungsräume in sechs Etagen.

Zeitgemäße kathol.-theol. Neuigkeit von hervorragender Bedeutung.

Soeben erschien und ist durch uns zu beziehen:

Die Brotbitte des Vaterunsers.

Ein Beitrag zum Verständnis dieses Universalgebetes und einschlägiger patristisch-liturgischer Fragen.

Von **Johann Peter Bock S. J.,**

Professor der Theologie am erzbischöflichen Priesterseminar in Sarajevo.

Mit kirchlicher Approbation.

XVI u. 340 S. gr. 8°. Preis brosch. 5.— M., gebd. 6.— M.

Anknüpfend an das Dekret des Heiligen Vaters über die häufige und tägliche Kommunion weist der Verfasser an der Hand maßgebender Kirchenväter, liturgischer Gebräuche und älterer Exegeten die vorwiegend eucharistische Auffassung und Bedeutung der vierten Vaterunserbitte nach. Sie bezieht sich in erster Linie auf die heilige Kommunion, die das wahre Lebensbrot dem Christen in seiner wechselvollen irdischen Lebenslage ist. Die Gegner werden entschieden, doch mit maßvoller Taktik, widerlegt. Die Sprache des Werkes ist bei streng wissenschaftlicher Gliederung edel und keineswegs schwer verständlich.

G. P. Aderholz' Buchhandlung in **Breslau.**

In unserem Verlage erschien:

Soziales Leben in der ersten Kirche.

Eine geschichtlich-soziale Betrachtung für unsere Zeit von Eduard Vogt, Pfarrer.

Mit Approbation des fürstbischöflichen General-Vikariats-Amtes zu Breslau.

8°. VIII und 160 Seiten.

Preis broch. Mk. 1,80, geb. Mk. 2,40.

Das Büchlein bietet viel Stoff zu Vorträgen in christlichen Vereinen.

G. P. Aderholz' Buchhandlung,

Breslau I, Ring 53.

Missalia, Breviere,

von einfacher bis zu reichster Ausstattung in großer Auswahl.

Verzeichnis steht gern zu Diensten.

G. P. Aderholz' Buchhandlung,

Breslau I, Ring 53.

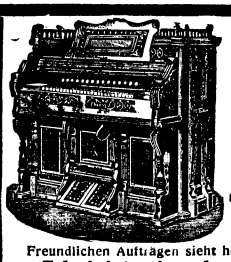

Bitte zu verlangen:

Katalog über **echt amerikanische** und **deutsche**

Harmonium, sowie Klavier- und Pedal-Harmonium

für Kirche, Schule und Zimmer.

Nur preiswürdige, ganz vorzügliche Instrumente, wofür vollste Garantie geleistet wird.

Bei Barzahlung Vorzugspreise, doch sind auch monatliche Ratenzahlungen gestattet ohne Katalogpreiserhöhung.

Freundlichen Aufträgen sieht hochachtungsvoll entgegen

Administration der Kirchenmusikschule Regensburg C 8.

Turmuhren

1500

„EPPNER"

Altbewährtes erstklassiges Fabrikat.

Mässige Preise. — Mehrjährige Garantie.

Preislisten und Kostenanschläge gratis.

A. Eppner & Co., Breslau

3 Königsstrasse 3

Fabrik Silberberg i/Schles.

Über 1500 Turmuhren fabriziert.

Wir offerieren, solange der Vorrat reicht:

Retzbach, Dr., Leitfaden für die soziale Praxis. Dritte Auflage. Neu anstatt 3 Mk. nur **1,50 Mk.**

Schönfelder, Dr., Geschichte der Kongregation der barmherz. Schwestern vom heiligen Karl Borromäus in Schlesien. Anstatt 1,80 Mk. nur **1 Mk.**

Jungnitz, Dr., Die Kongregation der grauen Schwestern von der heiligen Elisabeth. Anstatt 2 Mk. nur **1 Mk.**

G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Zur Reisezeit

empfehlen wir unser großes Lager von

Reisebrevieren

und machen besonders aufmerksam auf die

Tournayer Diamant-Ausgabe.

4 Bände in 48°. 1909. Format 120×70 mm, auf indischem Papier in schönen, großen Lettern gedruckt, mit den neuesten **Offizien** und dem **Breslauer Proprium.**

Gewicht jedes Bandes nur 120 gr, Stärke $1^1/_2$ cm.

Elegant in chagriniertem, schwarzem Leder mit Goldschnitt, biegsame Decken und abgerundete Ecken.

Preis Mark 26,00.

Gebunden in rote Leinwand à la Baedeker Mark 21,50.

Gebunden in braunem Chagrinleder mit marmoriertem Schnitt Mark 28,00.

Auf Wunsch senden wir gern einen Band zur Ansicht.

G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Wir offerieren:

Capelmann, Dr. C., Pastoral-Medizin. 14. Aufl. 1904. Anstatt 4 Mk. **nur 1,80** Mk.

Schrörs, Gedanken über zeitgemäße Erziehung und Bildung der Geistlichen. 1. Aufl. 1910. Anstatt 2 Mk. **nur 1,00** Mk.

Cramer, W., Die katholische Wahrheit gegenüber den Einwürfen ihrer Gegner. 3. Auflage. Anstatt 20 Pf. **nur 10 Pfennige.**

G. P. Aderholz' Buchhandlung,
Breslau I, Ring 53.

Verlag der Buchhandlung L. Auer, Donauwörth.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen;
in Breslau vorrätig in G. P. Aderholz' Buchhandlung.

Ausgeführte Katechesen

für den Religionsunterricht der Fortbildungsschulen u. die Christenlehre

von **Johann Schwab,** Priester der Diözese Regensburg.

Mit bischöflicher Druckerlaubnis.

Bändchen I: Glaubenslehre: Gott, Christus, die Kirche.
Bändchen II: Die Sittenlehre.

Bändchen III: Die Sakramente — Das religiöse Leben — befindet sich in Vorbereitung.

Preis jedes Bändchens in Ganzleinwandband Mk. 2,50.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben in erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Sladeczek, A., Kurzer Abriß der Kirchengeschichte
für katholische Schulen. Sechste Auflage. 8° (IV u. 60) 40 *Pf.*

„Empfiehlt sich durch Kürze, Faßlichkeit und niedern Preis, dann aber auch durch glückliche Betonung des Biographischen, namentlich der Heiligengeschichte."
(Stimmen aus M.-Laach 1908, 3. Heft.)

Kirchen-Paramente

Vereins- und Kirchen-Fahnen
Priester-Bekleidung u. Byretts
Priester-Kragen und Lätze
in verschiedenen praktischen Ausführungen.

Preislisten kostenfrei. Frankoversand v. 20 M. an.

Julius Henel v. C. Fuchs
Hoflieferant vieler Höfe
Breslau Am Rathause 23—27.

Versand- und Spezial-Geschäft größten Stils.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.